

Nummer: 2022/0097

Publikationsdatum: 16.02.2022, Ausgabe 7/2022

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

## **Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 9**

Für nachstehenden Verkehrsweg ergehen zwecks Verkehrssicherheit folgende Verkehrsvorschriften:

### **Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Begegnungszone)**

Die Begegnungszone «Else-Züblin-Strasse» umfasst:

Else-Züblin-Strasse

In der Begegnungszone kommen folgende Verkehrsregeln zur Anwendung:

- a. Das Signal «Begegnungszone» kennzeichnet Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Zufussgehenden und Benützerinnen sowie Benützer von fahrzeugähnlichen Geräten die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen. Sie sind gegenüber den Fahrzeugführenden vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.
- b. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h
- c. Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Für das Abstellen von Fahrrädern gelten die allgemeinen Vorschriften über das Parkieren.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

*Es werden aufgehoben:*

### **Else-Züblin-Strasse**

*In der Verfügung des Vorstehers des Polizeidepartements vom 16.09.2011: Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Auf dem nachfolgenden Strassenteilstück wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt: zwischen der Albisriederstrasse und dem Kehrplatz beim Haus Nr. 60/62. Parkierungsverbot. Das Parkieren (Aufstellen zu anderen Zwecken als Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten: auf dem inneren Fahrbahnrand zwischen der Hausgrenze Nr. 61/63 und der Albisriederstrasse.*

Gegen diese Anordnung kann beim Stadtrat (Postfach, 8022 Zürich) innert 30 Tagen ein schriftliches Begehren um Neuurteilung gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag

und eine Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

### **Anhang**

- Übersichtsplan